

Information

Einsicht in die Prüfungsunterlagen/Klausuren

Wenn Sie Einsicht in Ihre Prüfungsunterlagen nehmen möchten, wenden Sie sich bitte direkt an die/den Lehr-/Prüfungsverantwortliche/n des Moduls. Bitte beachten Sie evtl. Terminvorgaben.

Was können Sie einsehen?

- Das Protokoll der mündlichen bzw. mündlich-praktischen Prüfung.
- Die Klausur in Printversion inklusive der Bewertungsmaßstäbe.

Was machen Sie, wenn Sie sich ungerecht beurteilt fühlen?

- Sie sprechen mit der/dem Lehr-/Prüfungsverantwortlichen des Moduls.

Falls Sie mit der Auskunft nicht einverstanden sind, richten Sie Ihren Einspruch schriftlich an den Studiendekan.

Der Einspruch muss innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse erfolgen.

Ihr Studiendekanat